

Kantonsrat des Kantons Zug
Herr Kantonsratspräsident Stefan Moos
Seestrasse 2, Regierungsgebäude am Postplatz
6300 Zug

Baar, 24. Juli 2026

Antrag der FDP Fraktion auf die zweite Lesung betreffend Kantonsratsbeschluss über die Voraussetzungen eines Steuerrabatts

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Stefan

Die FDP-Fraktion reicht hiermit folgenden Antrag zur zweiten Lesung des Geschäftes Nr. 4034 «Kantonsratsbeschluss über die Voraussetzungen eines Steuerrabatts» ein:

§ 2 (geändert)

1 Weist das abgeschlossene Geschäftsjahr einen Ertragsüberschuss aus, sind von diesem jährlich 50 Prozent dem Bilanzüberschuss des Kantons zuzuweisen.

2 Die darüber hinausgehenden Mittel können als Steuerrabatt verwendet werden. Der Steuerrabatt kann maximal 8 Steuerfussprozentpunkte betragen.

3 Der Bilanzüberschuss des Kantons darf nach Verbuchung des Jahresergebnisses und rechnerischer Berücksichtigung des Steuerrabatts 100 Prozent des Jahresaufwandes des vergangenen Geschäftsjahrs nicht unterschreiten.

Begründung:

Mit dem Antrag wird die Regelung vereinfacht und verständlicher ausgestaltet. Die bisher vorgesehene vorgängige Zuweisung an den Bilanzüberschuss sowie die anschliessende Beschränkung der für einen Steuerrabatt verwendbaren Mittel führen zu einer unnötig komplexen Systematik.

Bei Fragen steht zur Verfügung: Michael Arnold; michael.arnold@fineac.ch

Vielen Dank für die Kenntnisnahme und die Traktandierung.